

Zeitschrift:	Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber:	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band:	50 (1958)
Heft:	11
Artikel:	Aufruf über die Annahme des schweizerisch-italiensischen Abkommen über die Nutzung der Spülwasserkräfte
Autor:	Obrecht, K. / Töndury, G.A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-921923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufruf zur Annahme des schweizerisch-italienischen Abkommens über die Nutzung der Spülwasserkräfte

Nach jahrelangen und schwierigen zwischenstaatlichen Verhandlungen ist am 27. Mai 1957 schließlich das schweizerisch-italienische Abkommen über die Nutzung der Spülwasserkräfte erfolgreich abgeschlossen worden. In einer ausführlich begründeten Botschaft des Bundesrates wurde dieser Staatsvertrag zur Annahme empfohlen. Er erhielt in der Folge die einstimmige Billigung des Ständerates sowie die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des Nationalrates. Gegen diesen Staatsvertrag haben nun die gleichen Kreise, welche seinerzeit das Kraftwerk Rheinau bekämpft und später ebenfalls ohne Erfolg durch die sogenannte Wasserrechtsinitiative ein allgemein verpöntes Sonderrecht schaffen wollten, das Referendum ergriffen. Dieses Referendum ist zustande gekommen. Das gesamte Schweizervolk ist daher aufgerufen, am 6./7. Dezember 1958 in letzter Instanz über Annahme oder Verwerfung dieses Staatsvertrages zu befinden.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband, der die jahrelangen Verhandlungen mit regem Interesse verfolgt hat, begrüßt das mit unserem Nachbarstaat Italien getroffene Abkommen als eine konstruktive und die Partner beidseits der Grenzen befriedigende Lösung. Er beglückwünscht die zuständigen Behörden und Mitglieder der Verhandlungsdelegation zu ihrem Erfolg.

Den Gegnern des Spölvertrages ist energisch entgegenzutreten, um so mehr als eine Ablehnung des schweizerisch-italienischen Abkommens gar nicht zu dem von den Gegnern erhofften oder angegebenen Ziele führen würde oder könnte. Eine Ablehnung würde sich als ein untaugliches Mittel erweisen, um den natürlichen Abfluß des Spöl integral zu erhalten, leider aber als ein taugliches Mittel, um die angebotene Gegenleistung Italiens — die Nutzung des in Italien gelegenen Livignobekkens als großen Speichersee durch eine schweizerische Gesellschaft — für uns wertlos zu machen. Zudem bietet sich durch die Annahme des Vertrages die Möglichkeit einer beachtenswerten Erweiterung und Sicherung des Schweizerischen Nationalparkes, die in keinem Verhältnis zur Einbuße durch die Wasserkraftnutzung des Spöl steht. Durch den Verzicht auf einen eigentlichen Stausee im Spöltal ist den Interessen des Naturschutzes und des Nationalparks in sehr weitgehendem Maße Rechnung getragen worden. Die im Nationalpark verbleibenden Anlagen stören das Naturreservat in keiner Weise. Die Parkkommission selbst stimmt dem heutigen Projekt, das eine Verständigungslösung darstellt, zu. Angesichts dieser Sachlage wäre eine Ablehnung des Staatsvertrages widersinnig und nicht zu verantworten.

Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern und Abonnenten, in der Abstimmung vom 6./7. Dezember 1958 dem schweizerisch-italienischen Abkommen über die Nutzung der Spülwasserkräfte zuzustimmen und für die Ja-Parole zu werben: im energiewirtschaftlichen Interesse unseres ganzen Landes, im volkswirtschaftlichen Interesse des finanziell beeinträchtigten Kantons Graubünden und mit Rücksicht auf den eindeutig geäußerten Willen der überwältigenden Mehrheit des wirtschaftlich bedrängten Engadins.

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Der Präsident: *Der Direktor:*
Dr. iur. K. Obrecht, *G. A. Töndury, Dipl. Ing.*
Nationalrat



Spölschlucht unterhalb der Sperrstelle Ova Spin, von der Ofenbergstraße talaufwärts gesehen
(Photo Feuerstein, Scuol/Schuls)